



JAGD IN DEUTSCHLAND

Hierzulande ist man als Jäger:in zugelassen, wenn man eine staatliche Sachkundeprüfung erfolgreich abgeschlossen hat. Bewerber:innen müssen neben dem praktischen Umgang mit Jagdwaffen und dem fachgerechten "Aufbrechen" von Wild auch umfangreiche theoretische Kenntnisse zu den Themen Forstwirtschaft, Wildtiermanagement, Artenkenntnis und Rechtskunde vorweisen.

Jagdscheininhaber:innen

467.682

Stand 2025, Tendenz steigend

Jagdfläche

32 Mio. Hektar

rund 89 % der Landesfläche

Gesetze und Richtlinien zur Jagd

- Bundesjagdgesetz (BJagdG) und Landesgesetze
- Bundesnaturschutzrecht und Tierschutzrecht
- Bauplanrecht und Waffenrecht
- EU-Vogelschutzrichtlinie
- EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Häufig bejagte Tiere

2024 bis 2025

1.265.740

Rehwild

568.497

Schwarzwild

70.485

Rotwild

Schäden durch Wildverbiss an Jungbäumen (20 bis 130 cm)

Ø 23,5 %

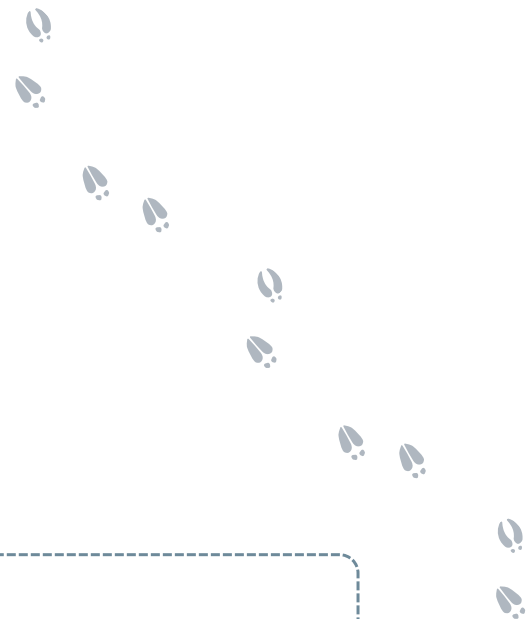
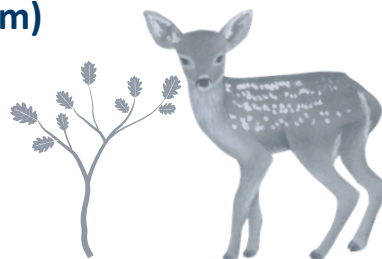
33 % bei Ahorn

31 % bei Esche

22 % bei Tanne

11 % bei Douglasie

Zahlen variieren stark je nach Region und Waldtyp!



Aufgaben und Ziele der Jagd

- Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, sollen möglichst vermieden werden.
- Sicherstellung von – dem Lebensraum angepassten – Wildbeständen und eine entsprechende Raumplanung, bspw. Rückzugsräume, Ruhezeiten, Äsungsflächen.
- Förderung der freilebenden Tierwelt im Rahmen des Jagdrechts sowie des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Umwelt- und Tierschutzes.
- Erhaltung einer artenreichen und gesunden freilebenden Tierwelt sowie die Sicherung ihrer Lebensgrundlagen.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.